

Natur+Text



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 212 „Klinik und Gesundheitszentrum“



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 212 „Klinik und Gesundheitszentrum“

Auftraggeber:

Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH
St. Joseph-Krankenhaus Dessau
c/o Alexianer Agamus GmbH
Große Hamburger Str. 3
10115 Berlin

Bearbeitung:

Natur+Text GmbH
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



B. Sc. Kristian Tost

Projektnummer: 21-191G

Rangsdorf, 22.10.2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 1.1. | Anlass und Aufgabenstellung | 4 |
| 1.2. | Untersuchungsgebiet | 4 |
| 2. | Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens | 8 |
| 2.1. | Beschreibung des Vorhabens | 8 |
| 2.2. | Wirkungen des Vorhabens | 8 |
| 3. | Untersuchung..... | 10 |
| 3.1. | Methodik..... | 10 |
| 3.2. | Ergebnisse | 10 |
| 4. | Relevanzprüfung | 12 |
| 5. | Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation..... | 13 |
| 5.1. | Maßnahmen zur Vermeidung | 13 |
| 5.2. | Sonstige kompensatorische Maßnahmen | 13 |
| 6. | Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten..... | 14 |
| 6.1. | Fledermäuse..... | 14 |
| 6.2. | Vögel..... | 15 |
| 7. | Zusammenfassung..... | 16 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1: | Luftbild der Lage des Untersuchungsgebietes | 5 |
| Abbildung 2: | Fliedergebüsch im Nordteil (Blickrichtung Südost) | 5 |
| Abbildung 3: | Rasenfläche mit Kugel-Birken im Westteil (Blickrichtung Süden)..... | 6 |
| Abbildung 4: | Zur Fällung vorgesehene Rot-Eichen im Ostteil..... | 6 |
| Abbildung 5: | Zur Fällung vorgesehene Weide..... | 7 |
| Abbildung 6: | Gegenüberstellung Bestand mit Kennzeichnung der zur Fällung vorgesehenen Gehölze (li,) und geplante Umgestaltung (re.) | 9 |
| Abbildung 7: | Zur Fällung vorgesehene Weide..... | 10 |
| Abbildung 8: | Zwei Nistkästen am Stamm | 10 |
| Abbildung 9: | Drei Fledermauskästen..... | 11 |
| Abbildung 10: | abplatzende Rinde als potentielle Spaltenquartierstruktur | 11 |
| Abbildung 11: | Ausschnitt Lageplan mit Baum Nr. 1 und Nr. 2 (li.) Baum Nr. 1 (re.)..... | 15 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Auflistung der Maßnahmen zur Vermeidung | 16 |
| Tabelle 2: | Relevanzprüfung | 18 |

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Gelände des Krankenhaus St. Joseph in Dessau ist die Umgestaltung der Freiflächen für Patienten und Besucher geplant, um die Aufenthaltsqualität und das Therapieangebot im Außenbereich zu erhöhen. Die Planung sieht u.a. die Neuordnung der Stellplatzanlage und Zuwegungen sowie eine Neugestaltung der Grün- und Freiflächen vor. Die verkehrlichen Erschließungsbereiche mit regelmäßigem PKW-Verkehr sollen verlegt und optisch sowie funktional von den Klinikgebäuden und Aufenthaltsbereichen im Außenraum abgetrennt werden.

Durch die Planung kommt es zur Inanspruchnahme von im Bebauungsplan bisher als Pflanzfläche festgesetzten Bereichen. Dies widerspricht den bisherigen Planfestsetzungen und berührt die Grundzüge der Planung. Daher wird das Verfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 212 „Klinik und Gesundheitszentrum““ durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens ist eine erneute Prüfung des Artenschutzes nötig.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf dem Gelände des St. Joseph Krankenhauses in Dessau, an der Ecke Auenweg / Neuenhofenweg im Südwesten der Stadt. Die Lage ist innerstädtisch jedoch nahe dem Ortsrand und umgeben von mehreren Grünzügen (vgl. Abbildung 1). Im Rahmen der Untersuchungen wurden die Flächen betrachtet, für die eine Umgestaltungen geplant ist.

Neben versiegelten Flächen handelte es sich dabei um relativ strukturarme, kurzrasige Grasflächen mit einzelnen Bäumen. Im Nordteil befanden sich drei Gebüsche aus Flieder und eine Kugel-Birke (Abbildung 2). Auf der westlichen Grünfläche standen 14 Kugel-Birken (Abbildung 3). Die Birken wiesen alle einen Stammdurchmesser von 8 bis 10 cm sowie kleine niedrige Kronen auf. Auf den Grünflächen zwischen den Gebäuden standen zwei Rot-Eichen (9 cm Stammdurchmesser, Abbildung 4), eine Kugel-Birke und eine ältere Weide (1,8 m Stammdurchmesser, Abbildung 5), die gefällt werden sollten.

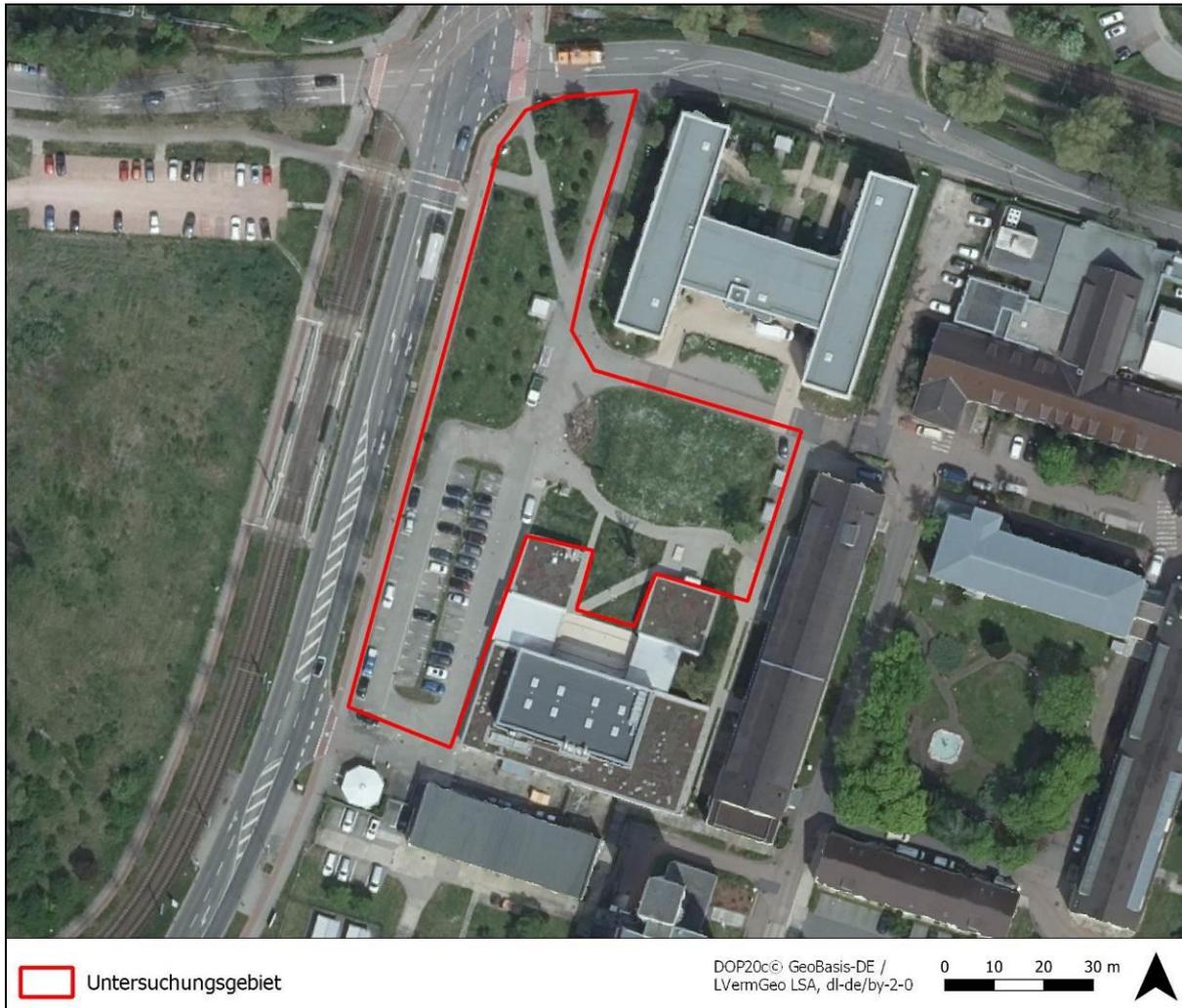


Abbildung 1: Luftbild der Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Fliedergebüsch im Nordteil (Blickrichtung Südost)



Abbildung 3: Rasenfläche mit Kugel-Birken im Westteil (Blickrichtung Süden)



Abbildung 4: Zur Fällung vorgesehene Rot-Eichen im Ostteil



Abbildung 5: Zur Fällung vorgesehene Weide

2. Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens

2.1. Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Vorhabens sollen 19 Bäume gefällt und Verkehrsflächen (Fußwege, Stellplätze, Zuwegungen) teilweise verlegt werden. Hierzu werden bestehende Grünflächen überplant und neue Grünflächen angelegt. Eine Darstellung des Bestandes der zur Fällung vorgesehenen Bäume sowie der geplanten Neugestaltung kann der Abbildung 6 entnommen werden.

2.2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Die Wirkfaktoren lassen sich differenzieren in:

- baubedingte Wirkungen (vorübergehend)
- anlagebedingte Wirkungen (dauerhaft)
- betriebsbedingte Wirkungen (dauerhaft wiederkehrend)

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind zeitlich auf das Baugeschehen begrenzt. Beeinträchtigungen entstehen hier in erster Linie durch die Fällung von Bäumen, die Beräumung der Fläche sowie akustischen und optischen Störungen während der gesamten Bauphase.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch das Vorhaben gehen bestehende Bäume und Grünflächen verloren. Neue Bäume werden gepflanzt und Grünflächen angelegt.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten. Die betroffene Fläche wird bereits jetzt intensiv genutzt und unterliegt somit Störungen.

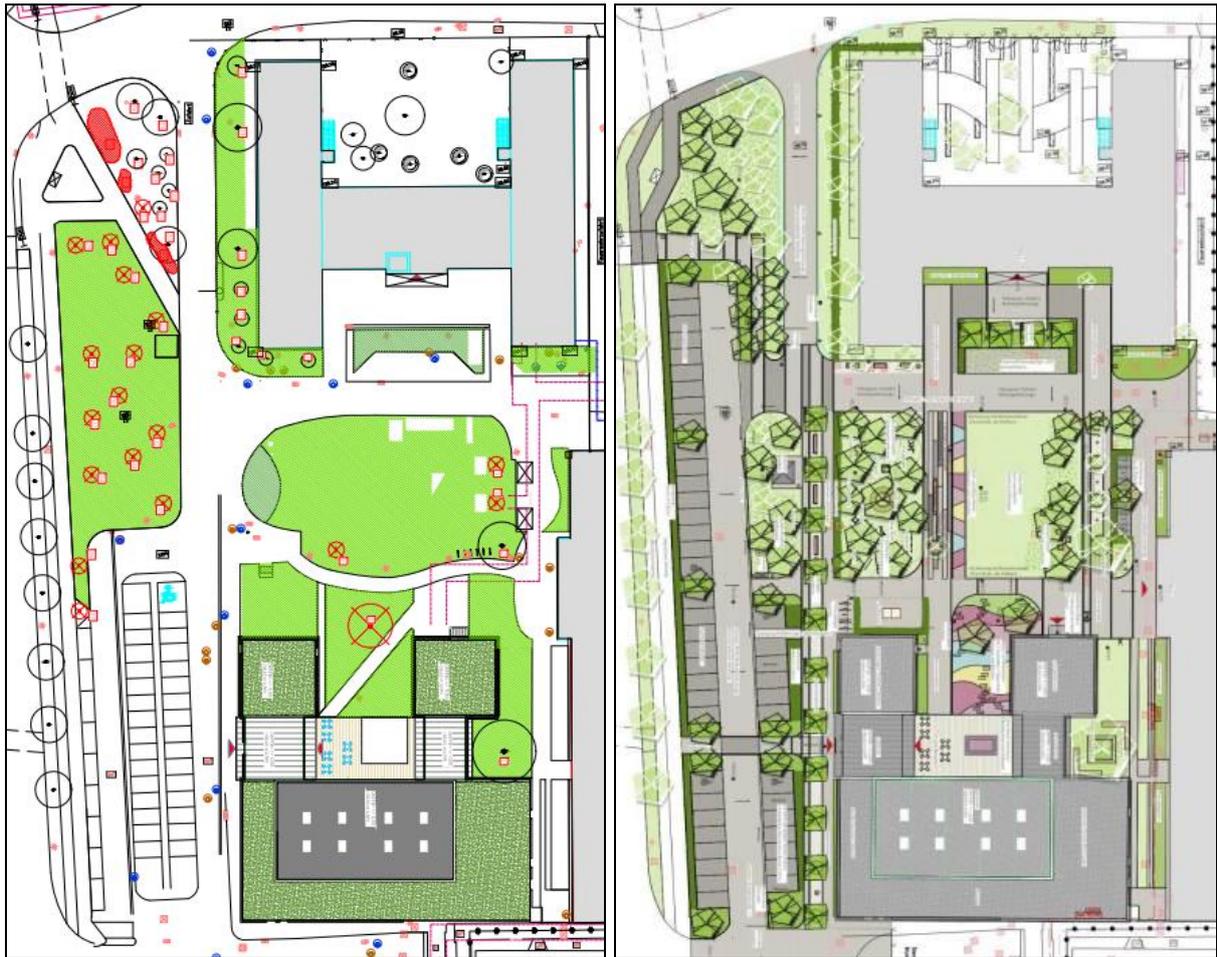


Abbildung 6: Gegenüberstellung Bestand mit Kennzeichnung der zur Fällung vorgesehenen Gehölze (li,) und geplante Umgestaltung (re.)

3. Untersuchung

3.1. Methodik

Die Untersuchungsfläche wurde am 19.09.2021 einmalig begangen. Dabei wurden die vorhandenen relevanten Strukturen und Hinweise zu vorkommenden Arten erfasst und fotografisch sowie textlich festgehalten. Auf dieser Basis findet die weitere Abhandlung des Artenschutzfachbeitrages statt.

3.2. Ergebnisse

Durch die intensive Nutzung und Pflege der Grünflächen boten die betrachteten Flächen insgesamt nur sehr wenig Lebensraumpotenzial für geschützte Arten. Die zur Fällung vorgesehenen Kugel-Birken und Rot-Eichen wiesen auf Grund ihrer geringen Größe keine Strukturen wie Spalten und Höhlen auf. Nester von Freibrütern waren ebenfalls nicht feststellbar. Dies trifft auch auf die Fliegergebüsche zu.

Die im Südteil stehende alte Weide bot neben drei Fledermausflachkästen und zwei Brutvogelnistkästen noch potentielle Spaltenquartierstrukturen für Fledermäuse in Form von abplatzender Rinde an Starkästen im oberen Kronenbereich. Der Baum wies mehrere Pilzfruchtkörper auf. Höhlen oder Nester von Freibrütern waren nicht vorhanden.

Hinweise auf einen Besatz der Quartierstrukturen wurden im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt. Da es sich bei den Fledermauskästen um nach unten offene Kästen handelte, fällt Fledermauskot von selbst heraus und kann nur bedingt nachgewiesen werden.



Abbildung 7: Zur Fällung vorgesehene Weide



Abbildung 8: Zwei Nistkästen am Stamm



Abbildung 9: Drei Fledermauskästen



Abbildung 10: abplatzende Rinde als potentielle Spaltenquartierstruktur

4. Relevanzprüfung

In der Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten selektiert (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten,

- die im Land Sachsen-Anhalt gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/ Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.
- Das Ergebnis der Relevanzprüfung ist in tabellarischer Form im Anhang dargelegt.

Im Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass Beeinträchtigungen für die Artengruppen der Vögel sowie der Fledermäuse möglich werden.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen sind geeignet, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V 1 Fällung von Bäumen außerhalb der Hauptbrutzeit sowie der sommerlichen Nutzungszeit durch Fledermäuse (März bis September)
- V 2 Kontrolle der Bäume unmittelbar vor Fällung auf Brutgeschehen bei Fällung in der Brutzeit und ggf. Verschiebung des Fälltermins bis zur abgeschlossenen Brut
- V 3 Überprüfung der Brutvogelnistkästen und der Fledermausquartierkästen sowie der Spaltenquartierstruktur der abplatzenden Rinde vor Fällung auf Besatz und gegebenenfalls Umsiedlung von Tieren in Ersatzquartier
- V 4 Umhängung der Brutvogelnistkästen und der Fledermausquartierkästen nach Kontrolle vor Fällung an Bäume oder Gebäude im Umfeld

5.2. Sonstige kompensatorische Maßnahmen

Weitere kompensatorische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

6. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

6.1. Fledermäuse

Ein direkter Nachweis von Fledermäusen konnte im Untersuchungsgebiet nicht erfolgen. An einem betroffenen Baum (Weide) befanden sich drei Fledermausflachkästen sowie Quartierpotenzial in Form von Spalten an abplatzender Rinde für die Artengruppe. Als wahrscheinlichste Arten kämen hier Zwerg- und Mückenfledermaus in Betracht. Hierbei handelt es sich um häufige, in der Roten Liste der Säugetiere Sachsen-Anhalt als „gefährdet“ eingestufte Arten (Troost et al. 2020).

Um Verbotstatbestände zu vermeiden sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen (vgl. Kapitel 5).

Durch die Fällung von Bäumen außerhalb der Sommerquartierszeit sowie Überprüfung von Quartieren und Umsiedlung evtl. vorhandener Tiere (Maßnahmen V1 und V3) wird eine Tötung oder Verletzung von Tieren verhindert.

Während des Baubetriebs sind Störungen durch Lärm und optische Reize nicht auszuschließen. Jedoch handelt es sich bereits jetzt um eine intensiv genutzte Fläche mit geringer Bedeutung für die lokale Fledermausfauna und außerdem sind Fledermäuse im Siedlungsbereich generell relativ tolerant gegenüber Störungen. Ebenso wirkt sich eine Umsiedlung evtl. überwinterner Einzeltiere aus den Quartierkästen heraus nicht verschlechternd auf die Lokalpopulation aus.

Durch das Vorhaben werden Fledermausquartiere entnommen (Fledermausflachkästen und potentielle Spaltenquartierstruktur). Da die Fledermausquartierkästen vor der Fällung auf Besatz kontrolliert und anschließend in unbeeinträchtigte Bereiche umgehängt werden (Maßnahme V4), ist die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt.

Zur Anbringung der Kästen würden sich beispielsweise die verbleibende Bäume Nr. 1 und Nr. 2 im Westteil bzw. südwestlich des betrachteten Bereiches anbieten (vgl. Abbildung 11).

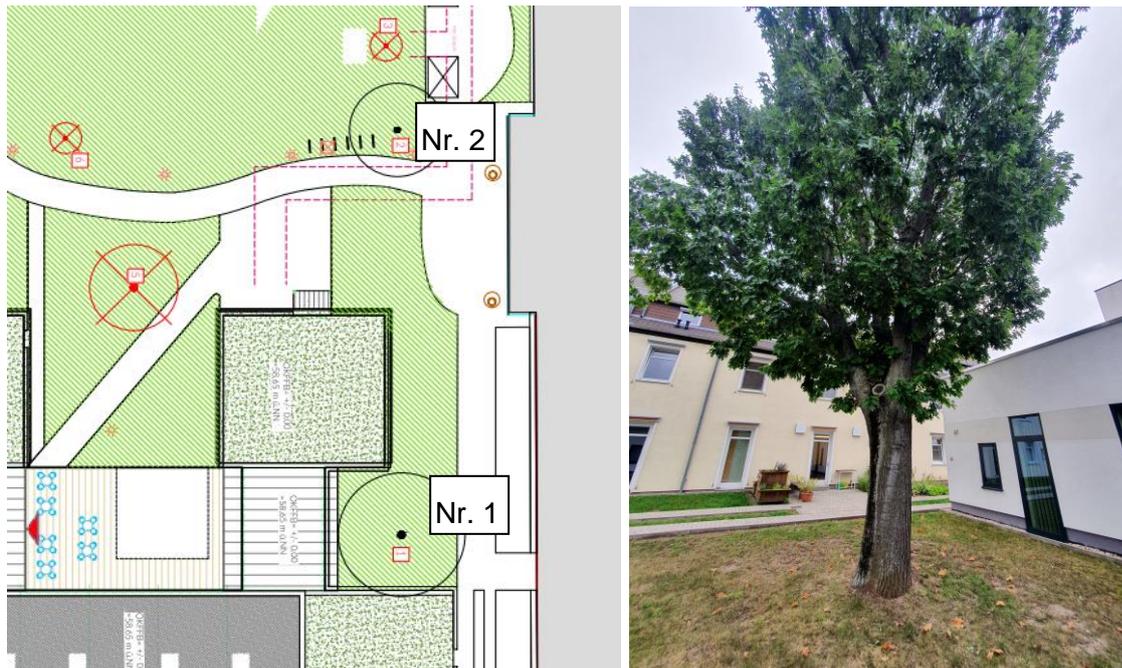


Abbildung 11: Ausschnitt Lageplan mit Baum Nr. 1 und Nr. 2 (li.) Baum Nr. 1 (re.)

6.2. Vögel

Es liegen keine avifaunistischen Bestandserfassungen (methodisch korrekte Erfassung in der Brutperiode) für das Vorhabengebiet vor. Aufgrund der geringen Flächengröße sowie der einmaligen Begehung können möglicherweise betroffene Brutvögel abgeschätzt werden. Brutplätze befinden sich auf der Vorhabenfläche selbst lediglich im vorhandenen Baumbestand. Nester von Freibrütern sowie Bruthöhlen wurden nicht nachgewiesen. An der auf der Fläche stehenden Weide waren zwei Nistkästen für Höhlenbrüter angebracht. Über den Besatz aus der vergangenen Brutzeit lagen keine Angaben vor.

Als mögliche Arten kämen hier aufgrund der Kastengröße und der Einfluglochöffnung vor allem Kohl- und Blaumeise infrage. Bei den Arten handelt es sich um häufige, nicht gefährdete Brutvögel (Schönbrodt & Schulze 2020)

Um Verbotstatbestände zu vermeiden sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen (vgl. Kapitel 5).

Baubedingte Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Gelegen/Eiern wird durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit [März – Sep.] (Maßnahme V1) vermieden. Sollte eine Fällung innerhalb der Brutzeit notwendig werden, können Tötungen durch eine vorhergehende Kontrolle und ggf. Verschiebung des Fälltermins bis zur abgeschlossenen Brut (Maßnahme V2) vermieden werden.

Der Verlust der Fortpflanzungsstätte wird durch die Umhängung der Nistkästen im räumlichen Umfeld ausgeglichen (Maßnahme V4). Zur Anbringung der Kästen würden sich beispielsweise die verbleibende Bäume Nr. 1 und Nr. 2 im Westteil bzw. südwestlich des betrachteten Bereiches anbieten (vgl. Abbildung 11).

Störungen sind durch die Beseitigung der Gehölze außerhalb der Brutzeit nicht zu erwarten. Da es sich um siedlungsbewohnende störungstolerante Arten handelt, ist auch nicht mit einer erheblichen Störung durch das Baugeschehen zu rechnen.

7. Zusammenfassung

Im Ergebnis der im vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag angestellten Betrachtungen ist zu konstatieren, dass Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht erfüllt werden. Durch die in Tabelle 1 aufgeführten Maßnahmen können die Verbotstatbestände aufgehoben werden, sodass keine Ausnahmeprüfung erforderlich wird.

Tabelle 1: Auflistung der Maßnahmen zur Vermeidung

| Maßnahmen- Nummer | Maßnahmenkurzbeschreibung | Zielarten / -artengruppen |
|------------------------------|---|--------------------------------------|
| V 1 | Fällung von Bäumen außerhalb der Hauptbrutzeit sowie der sommerlichen Nutzungszeit durch Fledermäuse (März bis September) | Brutvögel, Fledermäuse |
| V 2 | Kontrolle der Bäume unmittelbar vor Fällung auf Brutgeschehen bei Fällung in der Brutzeit und ggf. Verschiebung des Fälltermins bis zur abgeschlossenen Brut | Brutvögel |
| V 3 | Überprüfung der Brutvogelnistkästen und der Fledermausquartierkästen sowie der Spaltenquartierstruktur der abplatzenden Rinde vor Fällung auf Besatz und gegebenenfalls Umsiedlung von Tieren in Ersatzquartier | Fledermäuse |
| V 4 | Umhängung der Brutvogelnistkästen und der Fledermausquartierkästen nach Kontrolle vor Fällung an Bäume oder Gebäude im Umfeld | Brutvögel, Fledermäuse |

Quellen

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Vogelschutzrichtlinie (VSchRL): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 20/7
- FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).

Literatur

- Meinig, H.; Boye, P. & Hutterer, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BfN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.
- Schönbrodt, M & M. Schulze (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Brutvögel (Aves), 3. Fassung, Stand: November 2017
- Trost, M., Ohlendorf, B., Driechciarz, R. Weber, A., Hofmann, T. & K. Mammen (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Säugetiere (Mammalia), 3. Fassung, Stand: Dezember 2018

Anlage

Tabelle 2: Relevanzprüfung

| |
|--|
| Gefäßpflanzen |
| <i>Ein Vorkommen der insgesamt acht in Sachsen-Anhalt heimischen Arten des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da es sich um eine intensiv genutzte Grünanlage handelt.</i> |
| Weichtiere (<i>Mollusca</i>) |
| <i>Die in Sachsen-Anhalt vorkommende Anhang IV-Art dieser Gruppe (<i>Unio crassus</i>) finden keine geeigneten Lebensräume im Vorhabensgebiet.</i> |
| Libellen (<i>Odonata</i>) |
| <i>Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine für die fünf in Sachsen-Anhalt vorkommenden Libellenarten geeignete Reproduktionsgewässer.</i> |
| Käfer (<i>Coleoptera</i>) |
| <i>Ein Vorkommen der insgesamt vier in Sachsen-Anhalt heimischen Arten des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da sich keine geeigneten Habitats im Gebiet befinden.</i> |
| Schmetterlinge (<i>Lepidoptera</i>) |
| <i>Für die sieben in Sachsen-Anhalt vorkommenden Schmetterlingsarten des Anhang IV befinden sich keine Habitats mit Futterpflanzen auf der intensiv genutzten Grünfläche.</i> |
| Fische und Rundmäuler (<i>Pisces & Cyclostomata</i>) |
| <i>Im Land Sachsen-Anhalt kommen keine Anhang IV-Arten dieser Gruppe vor.</i> |
| Lurche (<i>Amphibia</i>) |
| <i>Es befinden sich weder geeignete Reproduktionsgewässer noch Sommer- oder Winterlebensräume im Gebiet.</i> |
| Kriechtiere (<i>Reptilia</i>) |
| <i>Es befinden sich keine geeigneten Lebensräume für die zwei in Sachsen-Anhalt vorkommenden Reptilienarten des Anhang IV im Gebiet.</i> |
| Meeressäugetiere (<i>Mammalia</i>) |
| <i>Diese Gruppe ist für Sachsen-Anhalt nicht relevant.</i> |
| Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) |
| <i>Es befindet sich ein Baum mit geeigneten Lebensstätten im Untersuchungsgebiet. Die Artengruppe wird daher im AFB behandelt.</i> |
| Landsäugetiere (<i>Mammalia</i>) |
| <i>Für die Arten Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Luchs und Haselmaus befinden sich keine geeignete Habitats im Untersuchungsgebiet.</i> |
| Europäische Vogelarten (<i>Aves</i>) |
| <i>Da sich für die Brut geeignete Bäume im Untersuchungsgebiet befinden, werden Brutvögel im vorliegenden AFB behandelt.</i> |